

# HAUSORDNUNG STADTBIBLIOTHEK STUTT GART

---



## Regeln für ein freundliches Miteinander in der Stadtbibliothek Stuttgart

Liebe Besucherinnen und Besucher,



Wir freuen uns, Sie in der Stadtbibliothek Stuttgart begrüßen zu dürfen. Sie sind hier in einem offenen und anregenden Haus, das Begegnungen ermöglicht, von Toleranz und Respekt geprägt ist und Verständnis für die unterschiedlichsten Sichtweisen weckt. Hier sind Menschen jedweder Herkunft und jeden Alters willkommen. Gegenseitige Rücksichtnahme ist unerlässlich, damit sich alle Besucherinnen und Besucher wohlfühlen.



Wir bitten Sie um die Beachtung der in dieser Hausordnung festgelegten Regelungen.



- Die Stadtbibliothek Stuttgart ist für alle da. Bitte behandeln Sie deshalb die Medien, die Geräte und die Einrichtung gut.
- Bitte helfen Sie mit, Ordnung zu halten und nutzen Sie die Papierkörbe.
- Bitte essen Sie nicht in den Räumen der Stadtbibliothek; Getränke sind nur in wieder-verschließbaren Behältnissen gestattet.
- Bitte achten Sie während Ihres Aufenthalts auf Ihre persönlichen Gegenstände sowie auf die von Ihnen entlehnten Medien und Geräte. Die Stadtbibliothek Stuttgart übernimmt keine Haftung für Schließfachinhalte sowie für mitgebrachte verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände.
- Die Schließfächer stehen den Besucherinnen und Besuchern tagsüber während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie werden jeden Abend nach der Schließung der Bibliothek geleert. Die Fundsachen werden an das Fundbüro weitergegeben.
- Bei Unterhaltungen und Telefonaten ist auf die Besucherinnen und Besucher Rücksicht zu nehmen. Bitte stellen Sie die Lautstärke bei allen Geräten so ein, dass Sie niemanden stören.
- Tiere, mit Ausnahme von Behindertenbegleithunden, sind in den Räumen der Bibliothek nicht gestattet.
- Die Nutzung von Sportgeräten, wie Skateboards, Roller usw., ist generell nicht erlaubt.
- In der Stadtbibliothek Stuttgart gilt das Rauchverbot. Ausnahmen gelten nur in den speziell gekennzeichneten Bereichen.
- Der Aushang von Plakaten und das Auslegen von Druckmaterialien bedürfen der vorherigen Zustimmung der Bibliotheksleitung.
- Die Durchführung von Befragungen, Unterschriftensammlungen oder Werbeaktionen ist grundsätzlich nicht möglich.
- Film- und Fotoaufnahmen sind Privatpersonen für den persönlichen Gebrauch gestattet. Dabei dürfen Besucher der Stadtbibliothek Stuttgart keine Einschränkungen erfahren. Ihre Bedürfnisse und die der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Vorrang. Besucherinnen und Besucher sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis gefilmt/fotografiert werden. Besucherinnen und Besucher unter 18 Jahren dürfen weder gefilmt noch fotografiert werden. Die Sicherheitsbestimmungen sind strikt einzuhalten. Sollen Fotos/Filme über die Stadtbibliothek Stuttgart veröffentlicht (in den digitalen Medien oder Printmedien) und/oder für andere als persönliche Zwecke eingesetzt werden, bedarf es einer Genehmigung durch die Direktion der Stadtbibliothek Stuttgart.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Verstöße gegen die Hausordnung können mit Hausverweis, Hausverbot, Strafanzeige und Schadenersatzforderungen geahndet werden.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Haus.